

Leichtflüssigkeitsabscheider

Beim Service auf Vertrauen bauen

Tom Kionka
 umweltKommunikation
 Rosenstraße 4
 D-97353 Wiesentheid
 Tel.: 0 93 83/90 92 03
 Mail: tom.kionka@t-online.de

Betreiber von Abscheideranlagen müssen für einwandfreie Funktion sorgen



Als Barriersysteme gegenüber der Umwelt unterliegen Abscheider für Leichtflüssigkeiten strengen Normen und Kontrollpflichten. Mit einem kompetenten Servicepartner gelingt es, die Betriebssicherheit solcher Anlagen groß und den personellen sowie finanziellen Aufwand hierfür klein zu halten.

Abscheider für mineralische Leichtflüssigkeiten sind in vielen Betrieben ein Muss. Der Gesetzgeber fordert ihren Einbau überall dort, wo Benzin, Diesel und Öl direkt oder über den Abwasserpfad in die Umwelt gelangen können. Neben Tankstellen betrifft das den ganzen Bereich des Kfz-Handwerks sowie alle Unternehmen, die einen Fuhrpark mit eigener Tankanlage oder Waschplatz betreiben.

Doch mit dem Einbau einer Abscheideranlage allein ist es nicht getan. Zu den Aufgaben des Betreibers gehören ebenso deren Wartung und Kontrolle in vorgeschriebenen Intervallen und gemäß festgelegter Pflichten. Treten Mängel zu Tage, werden sofortige Instandsetzungsmaßnahmen nötig. Nachlässigkeiten können behördlich verfügte Betriebsunterbrechungen und Geldbußen zur Folge haben.

Betreiber von Abscheidern haben deshalb das vitale Interesse, einen kompetenten Servicepartner an ihrer Seite zu wissen. Die Wahl sollte auf ein Unternehmen fallen, das alle erforderlichen Leistungen zuverlässig, preisbewusst und aus einer Hand anbieten kann. Das Spektrum der Anforderungen umfasst dabei

- ◆ Schulung betriebseigener Mitarbeiter für die sachgerechte Entsorgung der Abscheiderinhalte;
- ◆ Schulung betriebseigener Mitar-

beiter für die pflichtgemäße Wartung und Eigenkontrolle der Anlage;

- ◆ Durchführen der im 5-Jahres-Turnus geforderten Generalinspektion und Dichtheitsprüfung;
- ◆ Durchführen erforderlicher Instandsetzungsarbeiten;
- ◆ falls nötig: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer geeigneten Neuanlage.

Eigenkontrolle

Renommierte Hersteller von Leichtflüssigkeitsabscheidern bieten ihren Kunden regelmäßige Sachkundelehrgänge an. Nur, wenn betriebseigene Mitarbeiter über den dort erworbenen Sachkundenachweis verfügen, sind sie berechtigt, die monatliche Eigenkontrolle sowie die halbjährliche Wartung gemäß EN 858 und DIN 1999-100 durchzuführen. Es erübrigt sich dann, hierfür eine Fremdfirma zu beauftragen. Und mehr noch: Auch die Pflicht der halbjährlichen Entsorgung weicht einer Entsorgung nach Bedarf, längstens jedoch nach fünf Jahren.

Durch den Erwerb der Sachkunde gelingt es dem Betreiber eines Abscheiders, für seine Anlage das größtmögliche Maß an Verantwortung in die eigene Hand zu nehmen. Er lernt die rechtlichen Grundlagen und maßgeblichen Normen kennen, wird vor Ort mit der technischen Funktionsweise seines Abscheiders vertraut gemacht und erwirbt Orientierung sowie Routine für die anforderungsgerechte Erledigung seiner Eigenleistungen. Als Referenten ihrer Sachkundelehrgänge verpflichten seriöse Anbieter unabhängige Praktiker mit Fachkunde. So profitieren die Kursteilnehmer unmittelbar vom Erfahrungsschatz derer, die täglich mit den Fragen und Problemen vor

Ort konfrontiert sind.

Generalinspektion

Sie nämlich, die Inhaber der Fachkunde, sind qualifiziert, Abscheider im Rahmen der Generalinspektion besonders gründlich unter die Lupe zu nehmen. Diese Inspektion, in deren Verlauf auch eine Dichtheitsprüfung erfolgt, ist vor der Inbetriebnahme eines Abscheiders und dann alle fünf Jahre fällig. Durchführungsberechtigt sind allein betreiberunabhängige Personen, die über die nötige technische Ausstattung verfügen und durch einen entsprechenden Lehrgang den Fachkundenachweis für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen erworben haben.

Die Generalinspektion umfasst eine Vielzahl von Einzelprüfungen und macht in jedem Fall eine komplette Entleerung der Anlage erforderlich. Um die damit zwangsläufig verbundene Betriebsunterbrechung möglichst kurz zu halten, ist es ratsam, die Inspektion über einen auch im Service leistungsstarken Hersteller in Auftrag zu geben. So können festgestellte Mängel gleich im Zuge der Prüfarbeiten behoben und eine zwei-



Abb. 1: Durchgefallen: Veraltete Ringbauweise mit undichten Fugen und Korrosionsschäden – ein typisches Schadensbild und ein klares Nein des Prüfers zum weiteren Betrieb. Bild: Mall



Abb. 2: Gerettet: Die schnelle und fachgerechte Sanierung bereits im Zuge der Inspektion ist möglich, wenn ein erfahrener Hersteller die Abscheider-Prüfung von vorne herein begleitet. Nach vergleichsweise kurzer Betriebsunterbrechung darf die Anlage wieder ihren Dienst aufnehmen. Bild: Mall

te Betriebsunterbrechung für Instandsetzungsmaßnahmen auf diese Weise vermieden werden. Und selbst, wenn die Inspektion zu dem Ergebnis kommt, dass der Abscheider für eine wirtschaftlich vertretbare Sanierung bereits zu marode ist und aufgrund der Mängel keine weitere Betriebs-erlaubnis erhält, kann ein von vorne herein beigezogener Hersteller zügig für den Einbau einer neuen Anlage sorgen.

Aus der Zusammenschau aller Überlegungen folgt: Betreiber von Leichtflüssigkeitsabscheidern können ihre Betriebskosten mindern und die Anlagenverfügbarkeit erhöhen, indem sie mit einem Partnerunternehmen kooperieren, das alle erforderlichen Serviceleistungen anbietet, sie bedarfsgerecht aufeinander abstimmt und nötigenfalls schnell eine Neuanlage liefern kann, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Prüfungsumfang der Generalinspektion

Der Betreiber muss seine Abscheideranlage am Tag der Prüfung vollständig entleeren und reinigen sowie alle erforderlichen Unterlagen bereit halten. Ein Prüfbericht dokumentiert das Ergebnis der Inspektion. Werden Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beseitigen. Die Generalinspektion umfasst:

- ◆ Prüfung aller Unterlagen, insbesondere der erforderlichen Zulassungen, des Betriebstagebuchs und der Entsorgungsnachweise;
- ◆ Erfassung des Istzustandes durch Gegenüberstellen von Abwasseranfall (Herkunft, Menge, Inhaltsstoffe) und Leistungsfähigkeit der Anlage;
- ◆ visuelle Kontrolle aller baulichen und technischen Komponenten einschließlich der Zu- und Abläufe;
- ◆ Prüfung der Sicherheit gegen den Austritt von Leichtflüssigkeiten insbesondere bei Schachtaufbauten (Überhöhungen) sowie Funktionskontrolle einer eventuell vorhandenen Warnanlage;
- ◆ Prüfung der Tarierung selbsttätiger Verschlusseinrichtungen;
- ◆ Dichtheitsprüfung der Anlage und ihrer Zulaufleitungen.

Zur technischen Durchführung der Dichtheitsprüfung enthält die DIN 1999-100 eine detaillierte Verfahrensbeschreibung. Sie wird angewendet, sofern die wasserrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes nichts anderes fordern.

| | |
|--|---|
|  | |
| <p>Dezentrale Abwasserbehandlung mit HUBER MembraneClearBox®</p> | |
|  |  |
| <p>umweltgerecht - biologisch zukunftsicher - Membrantechnik kostengünstig - betreiberfreundlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik ➤ Hervorragende Ablaufqualität entsprechend den Anforderungen der EU-Richtlinie für Badegewässer ➤ Die zukunftsichere Lösung - deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen ➤ Versickerung des behandelten Abwassers auch in Gebieten mit höheren Anforderungen (z.B. Trinkwasserschutzgebiet, Karst) möglich ➤ Als Nachrüstatz für bestehende intakte Gruben, oder als Neuanlage mit Klärbehälter lieferbar | |
| <p>Hans Huber AG Maschinen- und Anlagenbau Industriepark Erasbach A1 92334 Berching Infohotline: Tel.: +49-84 62-201-292 Telefax: +49-84 62-201-88292 E-Mail: rp@huber.de www.klein-klaeranlage.com</p> | |
|  The Quality Company - Worldwide | |